



Planfestsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 a BBauG
 - 1.1 Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauVVO

Grundflächenzahl	GRZ bei 2 1 - 2	= 0,4
Geschoßflächenzahl	GFZ bei 2 1	= 0,5
	bei 2 2	= 0,7
 - 1.2 ~~Abgrenzung unterschiedl. Nutzung von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes gem. § 16 (4) BauVVO~~
 - 1.2 Geplante Zahl der Vollgeschosse

1.21	I	I - gesch. Bebauung
1.22	H	II - gesch. Bebauung (zwingend)
1.23		Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
 2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 (1) 1 b BBauG
 - 2.1 Bauweise gem. § 22 BauVVO

2.11	-- offen --	O
------	-------------	----------
 - 2.2 Überbaubare Grundstücksflächen gem. § 23 BauVVO

2.21		Baulinie - (zwingend)
2.22		Baugrenze
2.23		nicht überbaubare Grundstücksfläche
		überbaubare Grundstücksfläche
 3. Verkehrsflächen gem. § 9 (1) BBauG
 - 3.1 Straßenbegrenzungslinie
 - 3.2 Landw. Erschließungsweg
 - 3.3 Öffentl. Parkplätze
 4. Versorgungs- und Abwasseranlagen, Bau-, Leitungen gem. § 9 (1) 5 u. 6 BBauG
 - 4.1 15 kV Hochspannungsleitung mit Sicherheitsstreifen
 5. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (5) BBauG
 - 5.1 Begrenzungslinie
 6. Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung § 9 (1) 10 BBauG

	Flächen für die Landwirtschaft
--	--------------------------------

Nachrichtliche Eintragungen (keine Festsetzungen)

- Vorhandene Bebauung
- Alte Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Höhenlinie aus dem Neßtischblatt entnommen
- Flurgrenze
- Sichtdreiecke an Straßeneinmündungen
- Bauverbotzone außerhalb geschlossener Ortschaften

HEMELN

Bebauungsplan 3

Der Angerkamp

nach § 30 BBaug.
M.1:1000

Landkreis Münden
Gemeindebez. Hemeln
Gemarkung
Flur 5 u. 10 tlw.

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesgesetzes vom 23. 8. 1990 (BGBl. I S. 841) nach Maßgabe meiner Verfügung vom 21. 9. 1990 Nr. 214-9. 141.3 (3)
Hildesheim, den 20. 4. 1990
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.3.1969). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

31. März 1969
Katasteramt
Vermessungsoberrat
Hann. - Münden

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2. 8. JULI 1969 bis 30. AUGUST 1969 einschließlich.

21. Oktober 1969
Gemeinde Hemeln
Landkreis Münden

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 8. Oktober 1969

8. Juli 1969
Hemeln, den
Koe
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der § 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NCGO vom 4. 5. 1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 23. SEPTEMBER 1969

23. Oktober 1969
Hemeln, den
Koe
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

ARCHITECTEN - INGENIEURE
BERNDT und NEUHAUSER
8510 HANN. MÜNDEN, TEL. 4253
Hemeln, den 8. Juli 1969
Koe
Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom - 214 Hildesheim, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 7. Juli 1969

8. Juli 1969
Hemeln, den
Koe
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

den
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 8. Juli 1969 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang

8. Juli 1969
Hemeln, den
Koe
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am gem. § 12 BBauG ortsüblich durch

den
Stadt-/Gemeindedirektor